

Bedarfsmeldung Notfallbetreuung Kindertagesstätten



Grundvoraussetzung:

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

im Zeitraum von Montag, 01.02.2021 – Freitag, 19.02.2021

Vor- und Nachname des Kindes, geb.: _____

angemeldet in Kita _____

1. Erziehungsberechtigte/r Vor- und Nachname

2. Erziehungsberechtigte/r Vor- und Nachname

Telefonnummer Erziehungsberechtigte/r:

E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigte/r:

Ich/Wir benötigen eine Notfallbetreuung zu folgenden Zeiten im Rahmen der von uns angemeldeten Betreuungszeit – **bitte die notwendigen Betreuungszeiten hier eintragen:**

Montag 01.02.2021	Dienstag 02.02.2021	Mittwoch 03.02.2021	Donnerstag 04.02.2021	Freitag 05.02.2021

Montag 08.02.2021	Dienstag 09.02.2021	Mittwoch 10.02.2021	Donnerstag 11.02.2021	Freitag 12.02.2021

Montag 15.02.2021	Dienstag 16.02.2021	Mittwoch 17.02.2021	Donnerstag 18.02.2021	Freitag 19.02.2021

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass wir auf die Notfallbetreuung zwingend angewiesen bin/sind. Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich.

Datum/Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigte/r

Arbeitgeberbestätigung

Wenn Ihr Kind/Ihre Kinder bereits für die Notbetreuung angemeldet war und eine Arbeitgeberbestätigung bereits vorliegt, benötigen Sie keine erneute Bestätigung.

Bei einer erstmaligen Anmeldung zur Notbetreuung ist die Bestätigung der Arbeitgeber umgehend nachzureichen:

Gegebenenfalls ist dieses nachzureichen:

Bestätigung des Arbeitgebers 1. Erziehungsberechtigter (mit Datum / Unterschrift und Firmenstempel):

Herr / Frau _____ ist bei uns beschäftigt und **unabkömmlich** im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 19.02.2021 bzw. an den oben aufgeführten Tagen im Betrieb oder in Homeoffice.

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel:

Bestätigung des Arbeitgebers 2. Erziehungsberechtigter (mit Datum / Unterschrift und Firmenstempel):

Herr / Frau _____ ist bei uns beschäftigt und **unabkömmlich** im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 19.02.2021 bzw. an den oben aufgeführten Tagen im Betrieb oder in Homeoffice.

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel:

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Corona-Notfallbetreuung verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	KommONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Telefon: +49 (0)711 81 08-14444 E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Organisation, Abwicklung und Abrechnung der Notfallbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ende der Corona-Krise gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Nur für den verwaltungsinternen Gebrauch
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sofern Sie keine Angaben machen, wird eine Notfallbetreuung Ihres Kindes nicht möglich sein.